

Verleihungsurkunde

Die Gütegemeinschaft Holzschutzmittel e.V.
verleiht hiermit auf Grund des von ihrem Güteausschuß vorgelegten Prüfberichts
mit der Urkunde

944

der Firma

Remmers Baustofftechnik GmbH

für das Holzschutzmittel

Aidol Imprägnierlasur

das vom RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.,
Bonn, anerkannte und durch Eintragung beim Deutschen Patentamt
warenzeichenrechtlich geschützte Gütezeichen



Die Führung des Gütezeichens setzt voraus, daß die Einhaltung der Güte- und
Prüfbestimmungen und die ordnungsgemäße Herstellung
des Holzschutzmittels überwacht werden.

Die Urkunde gilt bis 31.12.2010

Ihre Gültigkeit kann durch Unterschrift des Geschäftsführers verlängert werden.

Seligenstadt, 15. Juni 2007

Gütegemeinschaft Holzschutzmittel e.V.

Der Vorsitzende

Der Geschäftsführer

B E I B L A T T zur Verleihungsurkunde Nr. 944

Firma: **Remmers Baustofftechnik GmbH**

Für das Holzschutzmittel: **Aidol Imprägnierlasur**

Der Inhaber des mit dieser Urkunde verliehenen Gütezeichens ist verpflichtet, auf allen Gebinden nachstehende Aussagen wörtlich zu übernehmen:

1. Wirkstoffe:

0,55 % Dichlofluanid

2. Anwendungsbereich und Wirksamkeit:

Das Holzschutzmittel [bzw. Handelsname des Mittels] ist zum vorbeugenden Schutz vor Bläue für alle Hölzer im Freien ohne Erdkontakt geeignet.

3. Anwendungsbeschränkungen:

Nicht anzuwenden bei Holz, das bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommt.

4. Anwendungsverfahren:

Streichen, Tauchen, Fluten; Spritzen nur in geschlossenen Anlagen

5. Einbringmengen:

160 - 200 ml/m²

6. Warnhinweise:

Das Mittel und Produktreste nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.

Kennzeichnung gemäß Gefahrstoffverordnung!

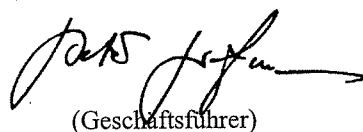
7. Allgemeiner Warnhinweis:

Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz des Holzes vor Schädlingen. Sie sind nur nach Gebrauchsanweisung und nur in den zugelassenen Anwendungsbereichen zu verwenden. Mißbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

Dieses Beiblatt ist Bestandteil der Verleihungsurkunde (diese Aussage gilt nicht für Werbezwecke).

Seligenstadt, 15. Juni 2007

GÜTEGEMEINSCHAFT HOLZSCHUTZMITTEL e. V.



(Geschäftsführer)